

## Sitzungsvorlage Nr. V/2013/0735

**Zuständig:** Fachbereich Bildung, Kultur, Sport  
**Verfasser:** Hermann Lefering



Ahaus, 30.10.2013

### Beratungsfolge

Schul- und Kulturausschuss	12.11.2013	TOP: 4	öffentlich
<b>Rat</b>	<b>14.11.2013</b>	<b>TOP: 5</b>	<b>öffentlich</b>

### Beratungsgegenstand

#### **Schulorganisatorische Maßnahmen für die Sekundarstufe im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung**

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat begrüßt, dass auf der Grundlage der aktuellen Prognosen mittelfristig voraussichtlich alle Schüler/innen der Sekundarstufe in Ahaus beschult werden können.
2. Der Rat beschließt, die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule auslaufend aufzulösen, dort ab dem Schuljahr 2014/15 keine Eingangsklasse mehr zu bilden und gleichzeitig die bereits auslaufend gestellte Franziskusschule als Teilstandort der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule zu führen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - a) bei der Bezirksregierung Münster zum Schuljahr 2014/15 die auslaufende Auflösung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule und die Bildung eines Teilstandortes am Standort der Franziskusschule zu beantragen,
  - b) die Zustimmung der Bezirksregierung Münster einzuholen, dass vorbehaltlich der Schulanmeldungen an der Gesamtschule in den Schuljahren 2014/15, 2015/16 und 2016/17 vorübergehend sieben Eingangsklassen eingerichtet werden können, und den ggf. größeren Schulraumbedarf im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe unter Einbeziehung des Schulzentrums Alstätte zu prüfen sowie
  - c) die Einführung des Ganztagsbetriebs am Alexander-Hegius-Gymnasium zum Schuljahr 2015/16 bei der Bezirksregierung Münster anzumelden und den Schulraumbedarf ebenfalls im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu prüfen.
4. Der Rat nimmt die vorgetragenen Anregungen und Forderungen der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule, der Franziskusschule, der Realschule im Vestert und der Gesamtschule zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Schulleitungen der genannten Schulen und der Verwaltung zu bilden mit dem Ziel, das Nutzungskonzept für das Schulzentrum Vestert den aktualisierten Bedarfen anzupassen und fortzuschreiben, um eine für alle Schulen ausgewogene Raumnutzung sicherzustellen.

### Sachdarstellung

#### **A) Prognose nach Schulformen für die Sekundarstufe**

Nach Errichtung der Gesamtschule hat das Fachbüro Komplan, Bochum, auf der Grundlage des aktuellen Übergangsverhaltens und der am 11.09.2013 einstimmig beschlossenen Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe festgestellt, dass mittelfristig voraussichtlich alle

Schüler/innen aus Ahaus an ihrem Wohnort beschult werden können und hierzu folgende schulorganisatorischen Maßnahmen ab dem Schuljahr 2014/15 empfohlen (Anlage 01):

- auslaufende Auflösung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule und Bildung eines Teilstandortes am Standort der bereits auslaufend gestellten Franziskusschule,
- vorübergehende Bildung von sieben Eingangsklassen an der Gesamtschule.

## **B) Auflösung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule und Bildung eines Teilstandortes am Standort der Franziskusschule**

Anlässlich der Errichtung der Gesamtschule hat der Rat in seiner Sitzung am 25.10.2012 einstimmig beschlossen, die Franziskusschule auslaufend aufzulösen, so dass dort bereits für das laufende Schuljahr keine Eingangsklassen mehr gebildet wurden. Die Franziskusschule hat in den Jahrgangsstufen 6, 7 und 8 jeweils drei Züge und in den Jahrgangsstufen 9 und 10 fünf bzw. vier Züge. Wegen der hohen Schülerzahlen in den oberen Jahrgängen wird die Schülerzahl schon in den nächsten beiden Jahren deutlich abnehmen. Zum Ende des Schuljahres 2017/18 wird die Schule auslaufen.

An der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule haben sich zum Schuljahr 2013/14 - selbst nachdem die Franziskusschule keine Schüler/innen mehr aufgenommen hat – nur noch 16 Schüler/innen angemeldet, davon 4 mit sonderpädagogischem zielgleichem Förderbedarf. Damit lag die Anmeldezahl deutlich hinter den Erwartungen und erreichte nicht die nach dem Schulgesetz vorgeschriebene Mindestgröße von 18 Schülern.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat der Bildung einer Eingangsklasse an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule für das Schuljahr 2013/14 ausnahmsweise zugestimmt; weitere Ausnahmegenehmigungen für Folgejahre wird es jedoch nicht geben. Gleichzeitig hat es der Bezirksregierung Münster den Auftrag erteilt, darauf hinzuwirken, dass die Stadt Ahaus rechtzeitig vor dem Schuljahr 2014/15 schulorganisatorische Maßnahmen ergreift, die die Beschulung aller gemeindeeigenen Schüler/innen gewährleisten (vgl. Mitteilungen in der Ratssitzung am 21.03.2013). Das Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 24.04.2013 ist beigefügt (Anlage 02).

Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule verfügt in der Jahrgangsstufe 5 über einen Zug und in den weiteren Jahrgangsstufen 6 – 10 durchgehend über jeweils zwei Züge. Die Schülerzahl ist von 445 im Jahr 2004 kontinuierlich auf inzwischen 242 Schüler/innen gesunken.

Wie die diesjährigen Schulanmeldungen an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule gezeigt haben, ist die Nachfrage nach der Schulform Hauptschule deutlich zurückgegangen. Angesichts der auch landesweit weiterhin rückläufigen Übergangsquote zur Hauptschule ist ein Anstieg auch in der Zukunft nicht zu erwarten.

Beide Hauptschulen werden zusehends kleiner. Die Lehrerzuweisungen erfolgen auf der Grundlage der Schülerzahlen. Bedingt durch die rückläufigen Schülerzahlen und die davon abhängige Lehrerversorgung können die Unterrichts-, Förder- und Differenzierungsangebote an den beiden Hauptschulen zukünftig nicht mehr in dem bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Differenzierung in Klasse 10 mit den Abschlüssen Typ A und Typ B und der Lehrerversorgung bei nur einem Zug an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule erscheint ihre Fortführung wenig sinnvoll. Zu diesem Ergebnis ist auch der Workshop am 24.06.2013 unter Beteiligung des Fachbüros komplan mit den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses, des Rates und den Schulleitungen gekommen.

Angesichts der rückläufigen Schülerzahlen schlägt die Verwaltung daher vor, die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule ebenfalls auslaufend aufzulösen, ab dem Schuljahr 2014/15 keine Eingangsklasse mehr zu bilden und gleichzeitig die im Jahr 2018 auslaufende Franziskusschule als Teilstandort der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule im Wege der Änderung gem. § 81 Abs. 2 Satz 2, 2. Alternative SchulG zu führen. Diese rechtstechnische Änderung im Sinne des Schulgesetzes kommt faktisch einer Zusammenlegung beider Schulen gleich.

Die Bezeichnung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule bliebe, zumal sie noch ein Jahr länger bis 2019 bestehen würde. Wie die Bezirksregierung Münster im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW auf Anfrage mitgeteilt hat, kann der Bekenntnischarakter der Franziskusschule als katholische Schule am Schulstandort Ahaus fortgeführt werden.

### **C) Vorübergehende Bildung von sieben Eingangsklassen an der Gesamtschule**

Wenngleich auch nur 16 Schüler/innen an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule für das laufende Schuljahr angemeldet wurden, so sind die bislang hier aufgenommenen Schüler/innen – wenn hier zukünftig keine Eingangsklasse mehr gebildet wird – anderweitig zu beschulen. Des Weiteren sind vorübergehend höhere Übergänge in die Sekundarstufe zu berücksichtigen. Bis zum Schuljahr 2016/17 werden nach der Prognose des Fachbüros komplan die Übergänge noch ansteigen. Ab dem Schuljahr 2017/18 fallen sie wieder ab, und zwar bis auf voraussichtlich 380 Schüler/innen im Schuljahr 2019/20.

Nachdem die Bezirksregierung Münster bereits mündlich ihre Zustimmung zur vorübergehenden Bildung einer siebten Eingangsklasse in Aussicht gestellt hat, schlägt die Verwaltung vor, hierfür vorbehaltlich der Anmeldezahlen in den Schuljahren 2014/15, 2015/16 und 2016/17 ihre Zustimmung einzuholen.

Die vorübergehende Bildung von sieben Eingangsklassen über drei Schuljahre hinweg führt insbesondere auch mit Blick auf den Ganztagsbetrieb zu einem höheren Schulraumbedarf für die Gesamtschule. Bedingt durch die Auflösung der Franziskusschule und der Realschule im Vestert kann der wachsende Schulraumbedarf für die Gesamtschule zumindest teilweise durch die insgesamt absinkende Klassenzahl im Schulzentrum Vestert kompensiert werden. Zum Ende des Schuljahres 2013/14 werden an der Realschule im Vestert 5 und an der Franziskusschule 4, insgesamt somit 9 Klassen, entlassen und zum Schuljahr 2014/15 an der Gesamtschule höchstens 7 Klassen aufgenommen, so dass selbst unter Berücksichtigung des Ganztags im Schuljahr 2014/15 ausreichender Schulraum für die Bildung einer siebten Eingangsklasse an der Gesamtschule vorhanden ist.

Zudem kommt insbesondere bei einer Zusammenlegung mit der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule eine vorübergehende Auslagerung von Jahrgangsstufen oder Klassen in das Gebäude der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Betracht. Allerdings werden im Schulzentrum Alstätte durch den geplanten Kindergarten insgesamt sieben Klassenräume weniger zur Verfügung stehen (vgl. Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 09.09.2013, des Schul- und Kulturausschusses am 11.09.2013 und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 01.10.2013).

Der bei Einrichtung einer siebten Eingangsklasse wachsende Schulraumbedarf an der Gesamtschule sowie die Auslagerung von Jahrgangsstufen oder Klassen der Franziskusschule an die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule sollen im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe geprüft werden.

### **D) Beteiligung der Schulen und regionaler Konsens**

Entsprechend dem Auftrag des Schul- und Kulturausschusses in seiner Sitzung vom 11.09.2013 hat die Verwaltung inzwischen die betroffenen Schulen und die benachbarten Schulträger über die geplante auslaufende Auflösung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule, ihre Zusammenlegung mit der Franziskusschule und die vorübergehende Bildung einer siebten Eingangsklasse an der Gesamtschule informiert.

Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule hat in der Schulkonferenz einstimmig die beigefügte Stellungnahme (Anlage 03) beschlossen. Danach ist die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule mit ihrer Auflösung und Zusammenlegung mit der Franziskusschule einverstanden, möchte aber folgende Rahmenbedingungen gewährleistet wissen:

- a) Die Qualität der Hauptschule soll bis zum Ende erhalten bleiben, d.h. u.a. dass fachliche und schulrechtliche Vorgaben eingehalten werden.
- b) Es muss gesichert sein, dass auch den Schülerinnen und Schülern der jetzigen 5. Klasse am Ende der Schullaufbahn der qualifizierte Schulabschluss – Typ 10 A und Typ 10 B - ermöglicht wird.
- c) Es muss eine ausreichende Lehrerversorgung sowie eine ausreichende räumliche Ausstattung gewährleistet sein.
- d) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler/innen der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule im Halbttag weiter beschult werden können.
- e) Hauptschülerinnen und -schülern, die zukünftig an der Gesamtschule nicht aufgenommen werden können, sollte es im Rahmen einer Härtefallregelung ermöglicht werden, an einer Ahauser Schule aufgenommen zu werden.

Alle geltend gemachten Rahmenbedingungen für die Auflösung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule und ihre Zusammenlegung mit der Franziskusschule sind aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und berechtigt. Sie unterliegen aber in erster Linie der Schulaufsicht, die die fachlichen und schulrechtlichen Vorgaben sowie die Abschlüsse überwacht, die Lehrerversorgung sicherstellt und bei Bedarf die Schulen, Schüler/innen und Eltern und den Schulträger bei anstehenden Entscheidungen zur Schulwahl unterstützt. Die Verwaltung wird die von der Schule gestellten Anforderungen gegenüber der Schulaufsicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Die Einführung des Ganztags ist an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule nicht vorgesehen, allenfalls sollen die pädagogische Übermittagbetreuung und die ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangebote bedarfsorientiert fortgesetzt werden.

Die bereits auslaufend gestellte Franziskusschule hat in der Schulkonferenz ebenfalls einstimmig laut beigefügtem Schreiben (Anlage 04) ihr Einverständnis zur Zusammenlegung mit der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule erklärt und möchte über die bereits unter Buchstaben a), b) und e) hinausgehenden Forderungen des Weiteren Folgendes gewährleisten:

- Es ist Sorge dafür zu tragen, dass die Realschule im Vestert und die Franziskusschule in gleichem Maße Räume für die Gesamtschule abgibt.
- Eine gleichberechtigte Fachraumnutzung durch alle 3 Schulen muss sichergestellt sein.

Auf Anregung der drei Schulen im Schulzentrum Vestert schlägt die Verwaltung vor, eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Schulleitungen der Franziskusschule, der Realschule im Vestert, der Gesamtschule und der Verwaltung zu bilden mit dem Ziel, das Nutzungskonzept für das Schulzentrum Vestert den aktualisierten Bedarfen anzupassen und fortzuschreiben, um eine für alle Schulen ausgewogene Raumnutzung sicherzustellen.

Die Gesamtschule stellt in ihrer Stellungnahme (Anlage 05) die gymnasialen Standards ihrer Schulform heraus, fordert die integrative Beschulung auch an anderen Schulformen sowie Schulen, trägt zugleich Bedenken und Schwierigkeiten vor, ist aber im Ergebnis mit der vorübergehenden Bildung einer siebten Eingangsklasse einverstanden.

Zudem regt sie mit Blick auf die weitere Beschulung von „Schulformwechslern“ eine Kooperation mit der Kreuzschule Heek an, die als Verbundschule im nächsten Jahr in eine Sekundarschule überführt werden soll.

Hinsichtlich der geltend gemachten Bedenken weist die Verwaltung darauf hin, dass an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule im vergangenen Jahr lediglich noch 16 Schüler/innen mit Hauptschulempfehlung aufgenommen worden sind. Da mit der vorgesehenen Bildung der siebten Eingangsklasse die höchstmögliche Anmeldezahl auf rd. 200 Schüler/innen angehoben wird, wird der mögliche Anteil an Hauptschülern voraussichtlich nur geringfügig höher, hat nach Einschätzung der Verwaltung nur begrenzte Auswirkungen auf die notwendige Heterogenität und steht gymnasialen Standards grundsätzlich nicht entgegen.

Mit der Schulleitung der Kreuzschule und Vertretern der Gemeinde Heek wurden bereits Gespräche über eine Kooperation geführt. Danach besteht grundsätzlich Bereitschaft für eine derartige Kooperation, die jedoch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Prognosen zunächst nicht weiterverfolgt worden ist.

Die Städte Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen sind mit den geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen einverstanden, ebenso das Bischöfliche Generalvikariat Münster und der Kreis Borken (Anlagen 06 bis 12). Die Stadt Gronau hat auf eine Stellungnahme verzichtet, weil es bislang keine nennenswerten Pendlerverflechtungen zwischen den Schulen in Ahaus und Gronau gibt und mit Blick auf die geplante Sekundarschule im Ortsteil Epe und die Gesamtschule in Gronau auch nicht zu erwarten sind. Ebenso haben die Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel e.V. als Träger des Berufskollegs Canisiusstift keine Stellungnahme abgegeben. Da die benachbarten Schulträger keine Bedenken gegen die seitens der Stadt Ahaus geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen vorgebracht haben, erfolgen sie im regionalen Konsens.

### **E) Einführung des Ganztagsbetriebs am Alexander-Hegius-Gymnasium**

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2010 im Rahmen der Beratungen über produktorientierte Ziele beschlossen, im Bereich der städtischen Haupt- und Realschulen mindestens je eine Einrichtung im Ganztagsbetrieb zu führen. Nach Einführung des Ganztags an der Franziskusschule und der Realschule im Vestert, die beide inzwischen auslaufen, und Errichtung der Gesamtschule, die ebenfalls im Ganztagsbetrieb geführt wird, hat die Schulleitung des Alexander-Hegius-Gymnasiums mitgeteilt, dass die Schule derzeit ein Konzept für den Ganzttag erarbeitet und zum Schuljahr 2015/16 die Einführung des Ganztags plant.

Ziele des Ganztags sind, den Kindern mehr Bildungschancen zu eröffnen und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Ganztagschulen und Ganztagsangebote bieten mehr als Unterricht. Zu einem guten Ganzttag gehören Arbeitsgemeinschaften, Förder- und Freizeitangebote, Bewegung, Spiel und Sport sowie kulturelle Angebote. Die Zusammenarbeit der Schule mit Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern ist eine zentrale Grundlage. Die Landesregierung stellt Lehrerstellen (20 % Stellenzuschlag) und Personalkostenzuschüsse (Förderprogramm: „Geld oder Stelle“) zur Verfügung.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden genehmigungspflichtigen Beschlusses des Rates zur Einführung des Ganztags am Alexander-Hegius-Gymnasium hat die Bezirksregierung Münster empfohlen, die Einführung des Ganztags frühzeitig dort anzumelden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die mit den schulorganisatorischen Maßnahmen verbundene Schulraumversorgung einschließlich der Kosten wird im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe geprüft.

### **Anlagen**

- Anlage 01: Schulorganisatorische Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
- Anlage 02: Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 24.04.2013
- Anlage 03: Stellungnahme der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule vom 23.10.2013
- Anlage 04: Stellungnahme der Franziskusschule vom 22.10.2013

- Anlage 05: Stellungnahme der Gesamtschule vom 16.10.2013
- Anlage 06: Schreiben der Stadt Stadtlohn vom 23.09.2013
- Anlage 07: Schreiben der Stadt Vreden vom 26.09.2013
- Anlage 08: Schreiben der Gemeinde Heek vom 24.10.2013
- Anlage 09: Schreiben der Gemeinde Legden vom 18.10.2013
- Anlage 10: Schreiben der Gemeinde Schöppingen vom 23.09.2013
- Anlage 11: Email des Bischöflichen Generalvikariats Münster vom 13.09.2013
- Anlage 12: Schreiben des Kreises Borken vom 26.09.2013